

# Parteitag

der Christlich-Sozialen Union

Leitantrag  
des Parteivorstandes

**Zukunft Europa:  
handlungsfähig in der Krise,  
schlank im Innern,  
stark nach außen**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>19./20. Oktober 2012</b>
<b>„Zukunft Europa: handlungsfähig in der Krise, schlank im Innern, stark nach außen“</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller: Parteivorstand</b>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Auf Basis des Beschlusses des CSU-Parteitags von 2011 „Die Europäische Einigung und der Euro“ sowie des Wahlprogramms der CSU zur Europawahl 2009, die beide unvermindert ihre hohe Gültigkeit und Aktualität behalten, beschließt der CSU-Parteitag:

Vordringliche Aufgabe der Europäischen Union in der gegenwärtigen Krise ist es, die Stabilität unserer gemeinsamen Währungsordnung zu sichern. Über die kurzfristige Krisenbewältigung hinaus gilt es, die Weichen so zu stellen, dass die EU im Innern neue Dynamik entfalten und nach außen mit einer starken Stimme auftreten kann. Handlungsfähig in der Krise, schlank im Innern und stark nach außen – dieser Dreiklang ist unser Konzept für eine erfolgreiche Zukunft des europäischen Staatenverbunds.

Wir haben zur Überwindung der gegenwärtigen Staatsschuldenkrise viel erreicht. Europa hat durch den Fiskalpakt wichtige Schritte zu mehr Haushaltsdisziplin und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen unternommen. Gleichzeitig haben wir eine Überforderung Deutschlands verhindern können. Europa hat den Weg in Richtung Stabilitätsunion eingeschlagen und nicht den Weg in Richtung Schuldenunion mit Eurobonds und Schuldenvergemeinschaftung. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir mit aller Zielstrebigkeit und Energie weiter beschreiben.

#### I. Zukunft Europa: Handlungsfähig in der Krise

Die Refinanzierungsprobleme einiger Eurostaaten auf den Kapitalmärkten sind Ausdruck einer tiefgreifenden Krise der Wettbewerbsfähigkeit und Haushaltsdisziplin einzelner Staaten in der Eurozone. Die weitgehende Angleichung der Zinsniveaus der Eurostaaten nach Gründung der Wirtschafts- und Währungsunion hat dazu geführt, dass notwendige Struktur-reformen verschleppt wurden und sich Leistungsunterschiede verfestigten.

##### 1. Eigenverantwortung voranstellen

Die fiskal- und wirtschaftspolitische Eigenverantwortung der Eurostaaten, zu der auch das Verbot der Schuldenübernahme gehört, war und ist die Geschäftsgrundlage für die Wirtschafts- und Währungsunion. Sie ist nach wie vor am besten geeignet, um die Eurozone dauerhaft krisenfest zu machen.

Nationale Eigenverantwortung bedeutet, dass verschuldete Euro-Staaten vor einer Inanspruchnahme der Rettungsschirme verfügbare nationale Ressourcen und Finanzierungsmöglichkeiten – etwa durch das konsequente Eintreiben von Steuern, durch Privatisierung

gen, Unterlegung von Anleihen mit Staatseigentum oder den Verkauf von Gold- und Devisenreserven – nutzen müssen, um Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Sie schließt auch die Umsetzung von Strukturreformen ein.

Das Gerüst der Wirtschafts- und Währungsunion muss um Verfahren zur Restrukturierung von Staatsschulden (Staateninsolvenz) sowie zu einem möglichen Ausscheiden aus der Eurozone ergänzt werden. Dabei sind vertragliche Vorkehrungen zu treffen, dass ein Ausscheiden aus der Eurozone nicht gleichzeitig die Beendigung der EU-Mitgliedschaft bedeutet.

## 2. Haushaltsdisziplin wahren

Eine wesentliche Ursache für die gegenwärtige Schuldenkrise liegt darin, dass Euro-Staaten die vertraglichen Regeln für Stabilität und Wachstum nicht eingehalten haben. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten der EU den Stabilitätspakt sowie den Fiskalpakt konsequent und in vollem Umfang umsetzen und einhalten, um zu verhindern, dass sie den Rettungsschirm in Anspruch nehmen müssen. Die EU-Kommission muss rechtzeitig vor der Einleitung von Defizitverfahren präventiv auf Fehlentwicklungen hinweisen.

## 3. Finanzhilfen begrenzen

Die sich auf den Märkten bildenden unterschiedlichen Zinssätze erfüllen eine wichtige Signalfunktion für die Leistungsfähigkeit eines Landes. Die Gewährung von Finanzhilfen muss deshalb befristet, begrenzt und an die Erfüllung entsprechender Konditionen bis hin zur Bereitstellung von Sicherheiten geknüpft bleiben.

Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, dass der deutsche Haftungsanteil beim Rettungsschirm ESM nicht durch einen Haftungsautomatismus ausgeweitet werden darf. Die deutsche Haftungsobergrenze beim ESM darf ebenso wenig durch Anleihekäufe der EZB umgangen werden.

Die Vergemeinschaftung von Staatsschulden sowie insbesondere gesamtschuldnerische Haftungsmechanismen lehnen wir entschieden ab. Eine gemeinschaftliche Haftung, mit der Deutschland potenziell alleine für Verbindlichkeiten anderer Eurostaaten haftet, würde die Bonität unseres Landes und die Wirksamkeit der Rettungsschirme aufs Spiel setzen und damit den Bestand unserer Währung selbst gefährden. Eine Refinanzierung der Rettungsschirme über das beschlossene Haftungsvolumen hinaus durch die Europäische Zentralbank, insbesondere mittels einer Banklizenz, ist strikt abzulehnen.

## 4. Kapitalmarktaufsicht stärken

Zur dauerhaften Stabilisierung des gemeinsamen Währungsgebiets ist es notwendig, eine wirksame, grenzüberschreitend tätige Kapitalmarktaufsicht in der EU zu schaffen. Die Ausübung von Aufsichtsbefugnissen muss einer parlamentarischen Kontrolle unterworfen werden.

Um eine effektive grenzüberschreitende Aufsicht zu gewährleisten, wäre der einfachste Weg, die Beaufsichtigung durch die bestehenden europäischen Aufsichtsbehörden durchführen zu lassen und ihnen die entsprechenden Befugnisse zu übertragen. Sollte es zu einer Einbeziehung der Europäischen Zentralbank in die Bankenaufsicht kommen, muss dies so ausgestaltet sein, dass ihr geldpolitisches Mandat und ihre Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt werden. Die Bankenaufsicht in der Eurozone soll entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip grenzüberschreitend tätige, systemrelevante Banken und Finanzinstitute umfassen. Dagegen müssen die im Schwerpunkt national oder regional tätigen Kreditinstitute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die sich im Übrigen als besonders krisenfest erwiesen haben, innerhalb eines europäischen Rahmens weiterhin grundsätzlich der nationalen Bankenaufsicht unterstehen.

Die Einlagensicherung nach europäischen Mindeststandards muss in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bleiben. Systeme zur Bankenabwicklung oder Einlagensicherung dürfen nicht auf Kosten solide wirtschaftender Institute oder Sparer aus anderen Mitgliedstaaten gehen. Wir wollen keine Vergemeinschaftung von Bankenschulden.

#### 5. Europäische Zentralbank reformieren

Eine Staatsfinanzierung durch die Notenpresse lehnen wir strikt ab. Sie widerspräche allen Grundsätzen der Stabilitätsunion. Wesensmerkmal einer Stabilitätsunion ist es, dass das gesamte Handeln der EZB von ihrem vertraglich verankerten Mandat gedeckt ist. Mit der Ankündigung unbegrenzter Anleihekäufe sehen wir die Gefahr verbunden, dass dieses Mandat verletzt wird.

Die deutsche Bundesbank stand und steht wie keine andere Institution in Europa für Geldwertstabilität. Wir wollen, dass die Deutsche Bundesbank bei der Euro-Rettung eine stärkere Stellung bekommt, damit die Geldwertstabilität nachdrücklicher gesichert werden kann. Wir fordern, dass vor der Abstimmung über einen ESM-Hilfsantrag der Bundestag ein Gutachten der Bundesbank einholen soll, wie sich das beabsichtigte Programm unter Berücksichtigung geldpolitischer Maßnahmen der EZB auf das deutsche Haftungsrisiko auswirken würde.

Das Gewicht der Mitgliedstaaten mit den größten Kapitalanteilen innerhalb der EZB muss gestärkt werden. Es bietet sich an, nach dem Vorbild des ESM die Stimmgewichtung im EZB-Rat an den Kapitalanteilen auszurichten und eine Sperrminorität einzuführen.

## II. Zukunft Europa: Schlank im Innern

Europas Stärke liegt in seiner Vielfalt, die in Freiheit und Wettbewerb ein Ringen um die beste Lösung ermöglicht. Die Verschiedenheit seiner Völker und Regionen begründet seit jeher den kulturellen Reichtum und die geistig-moralische Kraft Europas. Sie ist bis heute eine Quelle von Kreativität und Leistung. Aus diesem Grund haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vertraglich gemeinsam verpflichtet, die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten zu achten und nach dem Prinzip der Subsidiarität zu handeln.

### 1. Subsidiarität achten

Wir erachten es für notwendig, dass sich die EU auf weniger und wesentliche Aufgaben konzentriert und mehr als bisher darauf achtet, dass ihr Tätigwerden einen nachweisbaren Mehrwert schafft. Die Klausel zur Rechtsangleichung im Binnenmarkt, deren extensive Auslegung oft der Ursprung überbordender europäischer Rechtsetzung ist, muss in ihrer praktischen Anwendung beschränkt werden und darf nicht als Kompetenzgrundlage für jedes integrationspolitisch noch so wünschenswert erscheinende Vorhaben missbraucht werden.

Wir sprechen uns für eine Entflechtung und Rückübertragung von Kompetenzen in allen Ressorts aus. Dazu sollen Kompetenzen der EU auf Bund und Länder sowie auch vom Bund auf die Länder übertragen werden. Bund und Länder müssen sich bei der Implementierung von EU-Vorgaben in nationales Recht auf das nach europäischem Recht Notwendige beschränken.

### 2. Wettbewerb innerhalb der EU stärken

Die EU muss sich auf die Ursprünge ihrer Integrationserfolge zurückbesinnen und den Wettbewerbsgedanken quer über alle Politikfelder hinweg stärken. Weniger ist oft mehr, um neue wirtschaftliche Dynamik zu entfachen. Der Binnenmarkt kann namentlich durch eine Reduzierung der Regelungsdichte gestärkt werden. Die Vorschläge der hochrangigen Gruppe unabhängiger Experten zum Bürokratieabbau müssen konsequent umgesetzt werden. Wir fordern die Einrichtung eines unabhängigen Normenkontrollrats, der Gesetzesinitiativen grundsätzlich vor deren Verabschiedung auf ihre Wirkung hin untersucht und bewertet.

### 3. Europa der Regionen verwirklichen

Wir lehnen einen europäischen Zentralstaat entschieden ab. Wir befürworten ein Europa der Nationen und Regionen und wollen, dass die Regionen eigenen Handlungsspielraum von der EU zurückerhalten. Nur ein Europa der Nationen und Regionen wird der Vielfalt und Verschiedenheit der Völker auf unserem Kontinent mit ihren unterschiedlichen Kulturen und Traditionen wirklich gerecht. In der kommunalen Daseinsvorsorge müssen die Regionen und Kommunen ebenso handlungsfähig bleiben wie in Fragen des Steuerrechts.

Der Ausschuss der Regionen soll das Recht erhalten, gegenüber der Europäischen Kommission Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip zu rügen. Die Sitzverteilung im Ausschuss der Regionen muss künftig die Größe der Mitgliedstaaten und die Bedeutung der Kommunen besser widerspiegeln.

### 4. Europäische Kommission transparenter und effizienter machen

Eine schlankere und effizientere EU erfordert auch institutionelle Reformen, insbesondere bei der Europäischen Kommission. Die Kommission darf sich durch das Instrument delegierter Rechtsakte und durch die Übertragung von Rechtsetzungsbefugnissen auf ausgelagerte Einrichtungen nicht weiter verselbstständigen und der parlamentarischen Kontrolle entzie-

hen. Alle Verwaltungsstellen der EU müssen der Verantwortung eines Kommissars und der Kontrolle durch das Europäische Parlament unterstellt werden.

Die Verwendung von EU-Mitteln muss wirksamer ausgestaltet und kontrolliert werden, und finanzielle Unregelmäßigkeiten müssen konsequenter und schärfer sanktioniert werden, insbesondere durch die Wiedereinziehung zu Unrecht ausgezahlter Mittel.

#### 5. Europäisches Parlament stärken

Das Europäische Parlament muss über eine repräsentative demokratische Zusammensetzung verfügen, wobei jedem Mitgliedstaat eine bestimmte Mindestzahl von Sitzen zustehen sollte. Wir streben bereits zur Europawahl 2014 die Einrichtung von Wahlkreisen an, damit die Bürger ihre Abgeordneten auswählen können.

Das Vorschlagsmonopol der Kommission ist nicht mehr zeitgemäß und muss durch ein Ko-Initiativrecht des Europäischen Parlaments und des Rates, das an qualifizierte Mehrheiten geknüpft sein sollte, ergänzt werden. Ein Rechtsetzungsvorschlag, der innerhalb einer Legislaturperiode des Europäischen Parlaments nicht beschlossen worden ist, sollte künftig nach dem Prinzip der Diskontinuität verfallen.

#### 6. Volksabstimmungen ermöglichen

Europapolitische Entscheidungen von besonderer Tragweite – die Übertragung von wesentlichen Kompetenzen auf die EU, der Beitritt weiterer Länder und die Übernahme erheblicher Finanzleistungen bei der Bewältigung der Krise in der Eurozone – sollten den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland im Rahmen eines Volksentscheids zur Abstimmung vorgelegt werden können. Hierzu wird die CSU konkrete Initiativen ergreifen.

### III. Zukunft Europa: Stark nach außen

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen in der internationalen Politik ihr Gewicht gemeinsam zur Geltung bringen und für die Sicherung unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung eintreten.

#### 1. Finanzmarktregulierung vorantreiben

Die EU sollte ihre Stärke als Handelsmacht konsequent für die Regulierung der internationalen Finanzmärkte einsetzen. Die EU sollte beispielgebend bei der Einführung einer Finanzmarktsteuer vorgehen. Ferner müssen eine wirksame Aufsicht über den Hochfrequenzhandel geschaffen sowie weitere wirksame Maßnahmen zur Regulierung und Entschleunigung des Hochfrequenzhandels getroffen werden.

Im Interesse der Finanzstabilität ist es notwendig, Banken nicht so groß werden zu lassen, dass sie bei Solvenzproblemen einzelne Staaten oder ganze Wirtschaftsräume mit in den Abgrund reißen können. Das risikoträchtige Investmentbankgeschäft muss anders behandelt werden als das Einlagengeschäft mit geringeren, aber verlässlichen Gewinnmargen.

Zur Steigerung der Ratingqualität müssen die Transparenz sowie der Wettbewerb auf dem Markt für Ratingagenturen gestärkt und kleineren Wettbewerbern bessere Zugangsbedingungen geboten werden. Die Ratingagenturen sollen durch den Gesetzgeber geregelt werden. Der gegenwärtige Zustand muss beendet werden, dass Ratings reale Auswirkungen haben, die Ratingagenturen aber für ihre Ratings nicht haften. Dazu soll der Gesetzgeber Ratings von privaten Ratingagenturen nicht privilegieren, transparente Standards stärker gewichten und eine Schadenersatzpflicht einführen.

## 2. Außenpolitisch vereint auftreten

Die Globalisierung der aktuellen und potentiellen internationalen Krisen erfordert - auch in unserem nationalen Interesse - grundsätzlich eine eng koordinierte europäische und transatlantische Außenpolitik. So müssen wir die einzelnen nationalen Fähigkeiten aufeinander abstimmen, die auf dem Gebiet der traditionellen Diplomatie, der Entwicklungspolitik, der Klimaschutz- und Migrationspolitik und auch der Sicherheitspolitik bestehen.

Die geplante Ausdehnung des Auswärtigen Dienstes der EU muss auf den Prüfstand gestellt werden. Es darf keine unnütze und kostenträchtige Aufblähung des Auswärtigen Dienstes geben.

## 3. Transatlantische Wirtschaftspartnerschaft vertiefen

Die EU und die USA sind die weltweit produktivsten und am engsten miteinander verbundenen Wirtschaftsregionen. Gemeinsam machen sie über 50 Prozent der Weltwirtschaftsleistung aus. Die bestehende transatlantische Wirtschaftspartnerschaft sollte zu einer Freihandelszone zwischen der EU und den USA als weltweit größte Handelsblöcke ausgebaut werden.

## 4. Russland einbinden

Russland ist unabdingbar für eine gesamteuropäische Friedensordnung. Russland hat zudem eine Mitwirkungsverpflichtung für eine gesamteuropäische und globale Friedensordnung und die Sicherung der Integrität seiner europäischen Nachbarstaaten einschließlich deren freier Bündnisentscheidungen. Deshalb gilt es, die Modernisierung und Demokratisierung des Landes durch politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenarbeit zu unterstützen. Eine dauerhafte Partnerschaft mit Russland muss einseitige Abhängigkeiten vermeiden und auf unsere östlichen Nachbarn Rücksicht nehmen.

## 5. Erweiterungspolitik realistisch gestalten

Die Erweiterungspolitik der EU bedarf einer Neuausrichtung mit Realismus und Augenmaß. Die Aufnahmefähigkeit der EU muss ein zentrales Kriterium bei der Entscheidung über die Aufnahme neuer EU-Mitglieder werden. Es müssen neue Formen und Instrumente der Anbindung an die EU entwickelt werden, die beitrittswilligen Staaten eine Alternative zwischen der Vollmitgliedschaft und der Nachbarschaftspolitik bieten. Eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU lehnen wir ab.

Hergestellt im Archiv für Global- und Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP